**Zeitschrift:** Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes

und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

**Herausgeber:** Schweizerischer Fourierverband

**Band:** 71 (1998)

**Heft:** 12

Rubrik: BABHE-Mitteilungen

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 01.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

## Rückschub von Armeeproviant / Gutschrift

In unseren beiden letzten Ausgaben «Preise für Armeeproviant und Futtermittel» (1997/1998) erschien unter Punkt 8.1. jeweils der Hinweis, dass die Artikel Schachtelkäse, Frühstücksflocken und Maisgriess, deren Sammelpackungen vom AVM mit einem roten Kleber versehen wurden, zuerst zu verpflegen sind, da ein allfälliger Rückschub nicht mehr gutgeschrieben werden kann.

Leider muss in letzter Zeit vermehrt festgestellt werden, dass auch bei anderen Artikeln des Sortimentes nicht nach dem in den Schulen der Vsg Trp instruierten Grundsatz gehandelt wird, die älteste Ware zuerst zu verpflegen, was immer wieder dazu führt, dass zurückgeschobene Ware nicht mehr an eine weitere Truppe abgegeben werden kann und als Tierfutter verwendet werden muss.

Aus diesem Grunde werden wir das AVM Brenzikofen ab sofort dazu anhalten, sämtliche Artikel des Sortimentes im gleichen Sinne zu behandeln. Sollte sich die Abgabe solcher Ware ergeben, so wird bei der Auslieferung einer Bestellung im AVM selbstverständlich darauf geachtet, dass je Artikel nicht nur Sammelpackungen mit rotem Kleber abgegeben werden, damit bei richtigem Vorgehen ein eventueller Rückschub dennoch gutgeschrieben werden kann. Die Aufteilung der Ware innerhalb des Bat oder der Schule ist aber auch in diesem Sinne vorzunehmen.

Wir danken für Ihr Verständnis und Ihre Zusammenarbeit.

Bundesamt für Betriebe des Heeres Sektion Verpflegung

# Preise für Militärspeisen, Armeeproviant und Futtermittel 1999

Soeben hat das Bundesamt für Betriebe des Heeres (BABHE), Sektion Verpflegung, die Preise für Militärspeisen (V-82.12) sowie für Armeeproviant und Futtermittel (V-82.11), gültig ab 1. Januar 1999, herausgegeben.

-r. Grundsätzlich gilt zu beachtent, um der Truppe eine abwechslungsreiche, nahrhafte und gute Verpflegung zu verabreichen, erfordert die systematische Aufstellung der Verpflegungspläne mit einer möglichst genauen und den Tatsachen entsprechenden Vorkalkulation.

Die darin aufgeführten Preise wurden gemäss den Mengen im Behelf 60.6, Kochrezepte, durch das Software-Programm Calcmenu II exakt berechnet. Sämtliche Preise basieren auf 100 Portionen und werden jährlich nach folgenden Nahrungs-Grundpreisen ermittelt:

#### Armeeproviant

Das Formular V-82.11 basiert auf den Grundlagen der Reglemente 51.3 (Verwaltungsreglement), 51.3/I (Ergänzungen zum Verwaltungsreglement) und 60.1 (Truppenhaushalt). Enthalten sind darin auch die Adressen für die Bestellung von Armeeproviant und Futtermitteln, allgemeine Angaben über das Bestellwesen, die effektiven Preise für Armeeproviant und Futtermittel, die zu verbrauchenden Mindestmengen (Pflichtkonsum) sowie allgemeine Bemerkungen zum Armeeproviantsortiment.

#### Selbstsorge

Bei der Selbstsorge basieren die Zahlen auf folgenden Grundlagen:

Ruchbrot: Fr. 4.30/kg; Vollkornbrot/Grahambrot: Fr. 5.20/ca. 900 g

Fleisch ausgebeint	kg
- Rind HV	18.00
- Rind VV	12.20
- Schwein	14.30
- Kalb	18.00
- Schaf	17.00
- Pferd	15.00
- Geflügel	12.00
- Wild	15.00

Bei den Milchprodukten gemäss «Verpflegungskredit und Richtpreise» gültig ab 1.1.99 bis auf weiteres und die übrigen Nahrungsmittel gemäss bei den betreffenden Speisen aufgeführten Einheitspreisen beziehungsweise die Durchschnittspreise für das Jahr 1998.

#### Vorkalkulation

Die aufgezeigten Grundpreise werden im Verlauf eines Jahres Schwankungen sowohl gegen oben als auch nach unten erfahren. Daher müssen allfällige Preisunterschiede bei den durch Selbstsorge zu beschaffenden Nahrungsmitteln angepasst werden.

#### Laufende Orientierungen

In Zusammenarbeit mit dem BABHE wird «Der Fourier»/«Armee-Logistik» auch 1999 über allfällige Änderungen umgehend orientieren. Somit ist jeder Küchenchef, Fouriergehilfe, Fourier oder Quartiermeister stets optimal auf seine Dienstzeit vorbereitet.

### Vorschauen

-r. Die Informationen des BABHE, Abteilung Versorgungsgüter, auf das Jahr 1999/Kommissariatsdienst finden Sie in der Ausgabe 11/98 ab Seite 7!